

Sport-Club Kodokan e.V.

Moderne Selbstverteidigung und mehr...

SC Kodokan e.V.
Broicherstr. 387a
41179 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 61 / 57 18 08
Email: info@sc-kodokan.de



Eintrittserklärung:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geboren am: _____ in: _____ Telefon: _____ / _____

Email: _____ Beruf: _____ Eintritt: _____

Ju-Jutsu: Sportpass verfügbar: ja/nein falls ja: ausgestellt am: _____

Ich übe die folgende Sportart aus: **Ju-Jutsu** **Gymnastik** **sonstiges** _____ (bitte ankreuzen)

Der Unterzeichnende beantragt die Aufnahme in den SC Kodokan e.V.. Durch seine Unterschrift erklärt er sich mit der Satzung einverstanden und einen Satzungsauszug erhalten zu haben.

Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Beiträge jeweils im voraus zu zahlen!

	Ju-Jutsu/ Gymnastik/ sonstiges	Pro Quartal	Jahresbeitrag	einmalige Aufnahmegebühr
<input type="checkbox"/>	Kinder bis 14 Jahren	24,00 €	88,00 €	30,00 €
<input type="checkbox"/>	Jugendliche ab 15 Jahren	27,00 €	100,00 €	30,00 €
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	33,00 €	120,00 €	30,00 €
<input type="checkbox"/>	Auszubildende/Studenten	27,00 €	100,00 €	30,00 €
<input type="checkbox"/>	Beitrag für Gymnastik	27,00 €	100,00 €	15,00 €
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag (Familie= in einem Haushalt lebende Personen mit Kindern bis 25 Jahre)		137,00 €	2. Mitglied 30,00 € ab 3. Mitglied frei
<input type="checkbox"/>	Kurse	einmalig	39,00 €	
<input type="checkbox"/>	Kurse für Mitglieder	einmalig	35,00 €	
<input type="checkbox"/>	Passive Mitgliedschaft		30,00 €	(nur jährliche Abbuchung)

Es ist zu beachten:

1. Mit diesem Antrag sind die Aufnahmegebühr und der Beitrag zu entrichten.
2. Bei einem Austritt ist dies schriftlich mit einfachem Brief zu tätigen.
3. Ein Lichtbild für den Sportpass ist beigelegt.
4. Der Betrag für die nötigen Jahressichtmarken für den Verband, wird mit der ersten Zahlung des Jahres eingezogen (Ju-Jutsu).

Der Vorstand

Diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann, habe ich beigelegt! Ich ermächtige Sie widerruflich, den fälligen Beitrag für die Mitgliedschaft im SC Kodokan e.V.

jährlich / **halbjährlich** / **vierteljährlich** (bitte ankreuzen)

mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Sollte der fällige Betrag nicht abbuchbar sein, so ist er zuzüglich der Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Dieser Abbuchungsauftrag behält nur solange Gültigkeit, bis ich schriftlich beim SC Kodokan e. V. gekündigt habe oder widerrufe.

Name, Vorname: _____ Straße: _____ Nr.: _____

PLZ.: _____ Ort : _____ Name des Mitgliedes: _____

Konto Nr.: _____ Bankname: _____ BLZ.: _____

Ausgestellt am : _____ **Unterschrift des Kontoinhabers** _____

Konto des Vereins: Stadtparkasse Mönchengladbach (BLZ: 310 500 00) Konto Nr.: 122 747

Auszug aus der Satzung des Sportclubs Kodokan e. V.

§3

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Die Aufnahme oder die Ablehnung erfolgt durch den Vorstand.
4. Personen, die in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss des Gesamtvorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.

§4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder haben Stimmrechte in der Mitgliederversammlung.
2. Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Die mit einem Ehrenamt betrauten Mitglieder haben nur Ersatzansprüche für tatsächlich entstandene Auslagen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet:
 - Die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern
 - Das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
 - Den Beitrag rechtzeitig zu entrichten.

§5

Ende und Verlust der Mitgliedschaft

1. Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.
3. Ein Mitglied kann vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Entscheidung ist ihm eine Frist von 2 Wochen zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen mündlich oder schriftlich zu äußern,
 - Wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
 - Wegen Zahlungsrückstände von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung
 - Wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
 - Wegen unehrenhafter Handlungen.
4. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

§6

Aufnahmegebühr und Beiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von den Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Der Vorstand entscheidet bei Bedürftigkeit, ob Aufnahmegebühr und Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden können.

Die komplette Satzung ist beim Vorstand erhältlich.